

## **Presseinformation**

### **WALDECK RECHTSANWÄLTE beraten die Wirtschaftsdelegation des Bitkom**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat am 1. März 2022 die vertraglichen Grundlagen für die Vergabe von Cloud-Leistungen durch die öffentliche Verwaltung veröffentlicht. Mit den ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Cloudleistungen (EVB-IT Cloud) sollen die hohen Anforderungen der öffentlichen Hand an Leistungsqualität, Daten- und IT-Sicherheit sowie Kontrollrechte bei der Nutzung von Cloudleistung berücksichtigt werden. Erstmals stehen damit standardisierte Einkaufsbedingungen für die Beschaffung von Cloud Lösungen der Öffentlichen Hand zur Verfügung.

Nach intensiven Verhandlungen mit der IT-Wirtschaft, vertreten durch den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom), hat die öffentliche Hand sich mit dem Bitkom auf vertragliche Regelungen zur Beschaffung von Cloudleistungen geeinigt. Die von Bitkom vertretene IT-Wirtschaft kündigte an, diese Regelungen zukünftig bei öffentlichen Beschaffungen grundsätzlich zu akzeptieren.

Beraten wurde die Wirtschaftsdelegation bei den Verhandlungen der Einkaufsbedingungen mit dem BMI erneut von WALDECK RECHTSANWÄLTE, die auch zuvor die Unternehmen bei einer Vielzahl von EVB-IT Vertragsvorlagen unterstützten.

#### **Berater der Wirtschaftsdelegation des Bitkom:**

WALDECK RECHTSANWÄLTE, Frankfurt am Main: Thomas Fischer (IT, Federführung), René Schmidt (IT)

#### **Inhouse:**

Marc Danneberg (Referent Public Sector)

Über Waldeck Rechtsanwälte: Waldeck Rechtsanwälte mit Sitz in Frankfurt am Main konzentrieren sich in ihrer Beratungstätigkeit auf die Bereiche Banking, Mergers & Acquisitions, Infrastructure sowie Outsourcing.

Frankfurt am Main, den 3. März 2022

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Waldeck Rechtsanwälte

Thomas Fischer

Telefon: +49.69.90747 - 145

E-Mail: [presse@waldeck.eu](mailto:presse@waldeck.eu)

Internet: [www.waldeck.eu](http://www.waldeck.eu)